



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 31.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0003/12 Bevorzugung des öffentlichen Bus- und Stadtbahnverkehrs

ich bedanke mich für Ihre Teilnahme an der Einwohnerfragestunde. Ergänzend zu der mündlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden am 21. Juni 2012 erhalten Sie dieses Schreiben.

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf den Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 des Grundgesetzes. Sie beklagen die Unvereinbarkeit des Gleichheitsgrundsatzes mit einer praktizierten Bevorrechtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Dresden. In der Erläuterung zu dieser Frage sind Sie auch auf die geplante Verlegung der Straßenbahn von der Wasastraße in die Oskarstraße eingegangen.

Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wäre dann zu begründen, wenn die Rechtsnormen, nach denen die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden ihr Handeln ausrichtet, wegen eines Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz als nichtig erklärt würden. In Weiterführung des Grundgesetzes bestehen für den Verkehr zahlreiche untergesetzliche Regelungen, die maßgebend für das Wirken der Landeshauptstadt Dresden sind und durch die Fachgerichte bzw. das Bundesverfassungsgericht nicht verworfen wurden.

Nach dem Gesetz über den ÖPNV im Freistaat Sachsen (Sächs. GVBl, Seiten 102, 133 vom 29. Januar 2008) fällt gemäß § 3 die Aufgabe der Ausgestaltung des ÖPNV den Gemeinden zu. Diese haben den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu betrachten und sind an diverse Leitlinien gebunden. Der § 2 Abs. 3 Satz 2 des ÖPNV-Gesetzes im Freistaat Sachsen lenkt den Ermessensspielraum in Ausübung der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV in der Weise, dass „dem öffentlichen Personennahverkehr in verdichteten Räumen der Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden soll“. Die Bevorrechtigung des ÖPNV ist in mehreren Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden enthalten, z. B. „Stand der ÖPNV-Beschleunigung und weitere Verfahrensweise“ vom 12. Juli 2007. In Erfüllung der Beschlüsse

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

wird an den Kreuzungen das Verkehrsgeschehen überprüft und entsprechend der Bedürfnisse der Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Autofahrer situationsgebunden die Signalsteuerung vorgenommen.

Die Beschleunigung des ÖPNV hat das Ziel, durch eine geringere Beförderungszeit und höhere Pünktlichkeit den ÖPNV zu verbessern und die Kosten zu verringern. Damit leistet die ÖPNV-Beschleunigung einen Beitrag zu einem zukunftsfähigen, nachhaltigen, umweltgerechten und sozialen Verkehrssystem.

Die in Ihrer Frage genannten Straßensperrungen werden nur sehr selten und nur auf kleinen Abschnitten praktiziert, wobei diese Abschnitte neben dem ÖPNV auch für Fußgänger und Radfahrer offen sind.

Die Haltestellengestaltung erfolgt in Abwägung der verkehrlichen und städtebaulichen Belange vor Ort. Aufweitungen der Seitenräume in Haltestellen erhöhen nicht nur die Sicherheit für ÖPNV-Fahrgäste, sondern auch den Platz für alle Fußgänger oder für nichtverkehrliche Nutzungen (z. B. Geschäftsauslagen).

Die Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen wird wie alle Planungen an die jeweilige Situation vor Ort angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ÖPNV nur wenige Sekunden Grün benötigt, die aber zur richtigen Zeit gesendet werden sollten.

In Ihrer Erläuterung zu der eingereichten Frage haben Sie auch auf die Planungen für eine Straßenbahn in der Oskarstraße Bezug genommen, auf die ich daher im Folgenden eingehe.

Bei diesem Straßenbahnprojekt handelt es sich um die Verlegung der Straßenbahntrasse zwischen Wasaplatz und Tiergartenstraße von der Wasastraße – Franz-Liszt-Straße auf die Oskarstraße. Wesentliche Ziele dieser Verlegung sind die direkte Verknüpfung mit der S-Bahn sowie die am Wasaplatz nicht gewährleistbaren Möglichkeiten des bahnsteiggleichen Umsteigens und der Anschlussgewährung der einzelnen Verkehrsmittel des ÖPNV durch die Einrichtung der neuen Haltestelle am Haltepunkt Strehlen. Mit der Straßenbahntrasse Tiergartenstraße – Oskarstraße ist ein erster Teilabschnitt der Verbindung Löbtau – Strehlen realisierbar. Damit soll die Buslinie 61 teilweise auf ein leistungsfähiges Schienensystem umgestellt werden.

Bei Einrichtung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes mit Wartefunktion (Anschlüsse zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV) an der Station Dresden Strehlen ist unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der starken Frequentierung des geplanten Umsteigepunktes durch ÖPNV-Fahrzeuge eine Führung des Kfz-Verkehrs durch den Haltestellenbereich nicht möglich. Die aus der Teilspernung der Oskarstraße resultierenden Veränderungen im Verkehrsablauf wurden im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung auf der Grundlage der Verkehrsprognose 2025, welche auch die Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke berücksichtigt, betrachtet. Grundsätzlich sind die geänderten Verkehrsströme abwickelbar. Durch die Verlegung der Straßenbahnstrecke von der Wasastraße – Franz-Liszt-Straße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße ergeben sich auf den untersuchten Relationen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Reisegeschwindigkeiten im Kfz-Verkehr und ÖPNV. Beide Streckenführungen für die Straßenbahn sind als verkehrstechnisch gleichwertig einzustufen.

Weder der Wasaplatz noch die Oskarstraße sind Unfallschwerpunkte. Am Knotenpunkt Oskarstraße/Wiener Straße wurde die dortige Unfallhäufungsstelle durch provisorische Maßnahmen (Markierung, Baken) deutlich entschärft. Mit den geplanten Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, hier auch baulich eine verkehrssichere Lösung herzustellen.

Insofern kann Ihre Befürchtung, die Sie in der Stadtratssitzung der Landeshauptstadt Dresden am 21. Juni 2012 mit der Nachfrage ausgedrückt haben, dass die Planung zu Stau, Unfallgeschehen und Verkehrsbehinderung führt, nicht bestätigt werden.

Die Planung wurde zwischenzeitlich in den zuständigen Ortsbeiräten Prohlis und Altstadt vorgestellt. Beide Ortsbeiräte haben das Vorhaben mit großer Mehrheit bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz